



Fragen und Antworten

Neubau JVA Münster

Inhalt

Ergebnis der Standortsuche für den Neubau JVA Münster

01. Was ist vor dem Start der Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Neubau JVA MS passiert? ↗
02. Wie ist der BLB NRW bei der Suche nach einem geeigneten Standort für das neue Gefängnis vorgegangen? Und welche Kriterien berücksichtigte er dabei? ↗
03. Wo befindet sich das ausgesuchte Grundstück für die neue JVA? ↗
04. Wie groß ist das Grundstück für die neue JVA? ↗
05. Hat der BLB NRW bei der Grundstückssuche auch Konversions- oder Gewerbeflächen berücksichtigt? ↗

Umwelt- und Naturschutz

06. Es handelt sich bei dem neuen Standort um einen Außenbereich, in dem in der Regel nur landwirtschaftliche Gebäude zulässig sind. Warum kann diese Fläche nun bebaut werden? ↗
07. Werden ökologische Ausgleichsmaßnahmen für die Flächenversiegelung vorgenommen? ↗
08. Hat der BLB NRW Umwelt- und Naturschutzfragen bei der Suche berücksichtigt? ↗
09. Was passiert, wenn geschützte Tierarten auf dem Grundstück gefunden werden? ↗
10. Durch das neue Grundstück verläuft ein Entwässerungsgraben. Was passiert damit? ↗
11. Die zukünftige JVA wird im ländlich geprägten Außenbereich errichtet. Gibt es eine optische Anpassung an die westfälische Kulturlandschaft, zum Beispiel eine blickdichte, ganzjährige Bepflanzung des äußeren Grünstreifens mit heimischer Vegetation? ↗

Die neue JVA und die Nachbarschaft

12. Wie wird die neue JVA von außen aussehen? ↗
13. Gibt es eine perspektivische Zeichnung von dem gesamten Gebäude inklusive Haftmauer? ↗
14. Wie ist die Beschaffenheit der Haftmauer? Wird die Mauer verklindert oder begrünt? ↗
15. Besteht weiterhin der Anspruch, die neue JVA an die westfälische Kulturlandschaft anzupassen? Wie wird die Wallhecke bzw. die Eingrünung genau aussehen? Werden die Pflanzen später regelmäßig kurz geschnitten? ↗
16. Wie breit ist der Streifen zwischen Haftmauer bis zur Grundstücksgrenze? ↗



Fragen und Antworten

Neubau JVA Münster

17. Wird es ein Sperrgebiet rund um die JVA geben, das Spaziergänger oder die Anwohnenden einschränken wird? ↗
18. Was passiert, wenn ein Feuer in der JVA ausbrechen sollte? ↗
19. Werden die Häftlinge auch mit dem Hubschrauber in die JVA transportiert? ↗
20. Wie viele Haftplätze wird es in der neuen JVA geben? ↗
21. Wird es in der neuen JVA auch eine Sicherheitsverwahrung geben? ↗
22. Welcher Sicherheitsstandard wird realisiert? ↗
23. Wird es Wachtürme rund um die neue JVA geben? ↗
24. Wird es regelmäßige Kontrollfahrten rund um das Gelände der JVA geben? ↗
25. Wird die Videoüberwachung auch Passanten und Fahrzeuge erfassen, die außen an der neuen JVA vorbeikommen? ↗
26. Wird die neue JVA nachts beleuchtet sein? ↗
27. Werden von der neuen JVA Geräuschbelästigungen ausgehen? ↗
28. Wo werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter parken, die mit dem Auto zur Arbeit fahren? ↗
29. Ist zu erwarten, dass die Grundstückspreise in der Umgebung der JVA Münster sinken werden? ↗
30. Sind für den benachbarten Sportflughafen, Einschränkungen zu erwarten beispielsweise durch Lärmschutz oder Mindestflughöhen? ↗
31. Wird es rund um die JVA Einschränkungen für die Landwirtschaft geben z.B. beim Ausbringen von Gülle oder nächtlicher Ernte? ↗
32. Besteht für die umliegenden Anwohner ein Anschlusszwang an das neue Netz zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für die neue JVA? ↗
33. Die Trinkwasserversorgung vieler Anlieger erfolgt über die Nutzung von Brunnen, die unterschiedliche Tiefen haben. Ist durch den JVA-Neubau eine Absenkung des Grundwasserspiegels zu befürchten und damit eine Gefährdung der Brunnenversorgung? ↗
34. Wie viele Kellergeschosse wird die neue JVA haben? ↗
35. Wer kommt für etwaige Kosten bei Problemen mit den Brunnenanlagen bzw. den Anschluss an die städtische Trinkwasserversorgung auf? ↗



Fragen und Antworten

Neubau JVA Münster

- 36.** Alle Anwohnenden verfügen über Einleitungsgenehmigungen für das Abwasser der Kläranlagen. Teilweise befinden sich diese auf dem künftigen Gelände der JVA. Sind diese Genehmigungen künftig sichergestellt? ↗
- 37.** Wie ist die Entsorgung von Abwasser bzw. der Ablauf des Regenwassers von den versiegelten Flächen geregelt? Werden die angrenzenden Flächen hiervon beeinflusst? ↗
- 38.** Kann die neue JVA das Mobilfunknetz durch eine zu hohe Netzauslastung beeinträchtigen? Ist ggf. der Bau zusätzlicher Sendemasten, alternativ zum Glasfaseranschluss geplant? ↗
- 39.** Bleibt die Haltestelle des Regionalbusverkehrs an der Kreuzung Telgter Straße/Freckenhorster Straße erhalten? ↗
- 40.** Werden aktuelle Verbindungen der Buslinie S20 erweitert? ↗

Ausblicke

- 41.** Wann beginnt der BLB NRW mit dem Neubau der JVA? ↗
- 42.** Wie lange dauert die Bauzeit? ↗
- 43.** Über welche Straßen werden die Materialien während der Bauphase angefahren? ↗
- 44.** Wie können lokale Handwerksbetriebe von dem Großprojekt profitieren? ↗
- 45.** Was wird der Neubau der JVA Münster kosten? ↗
- 46.** Welche Pläne bestehen hinsichtlich der alten JVA in der Innenstadt? ↗
- 47.** Wie werden interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Pläne für die neue JVA informiert und in den weiteren Prozess einbezogen? ↗
- 48.** An wen kann ich mich bei Fragen und Anmerkungen zur neuen JVA wenden? ↗

Ergebnis der Standortsuche für den Neubau JVA Münster

01. Was ist vor dem Start der Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Neubau JVA MS passiert?

Das nordrhein-westfälische Ministerium der Justiz hat sich nach sorgfältiger Abwägung für einen Neubau der Justizvollzugsanstalt Münster entschieden. Im Vorfeld waren alle Alternativen hierzu intensiv geprüft worden. Bei der Suche nach einem geeigneten Standort galt zunächst ein Gelände auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz der Bundeswehr in Münster-Handorf als am besten geeignet. Diese Option schied jedoch aus, da die Bundeswehr das Gelände selbst benötigte. Im Anschluss weitete der BLB NRW ab 2014 die Standortsuche aus und beteiligte dabei zwei Fachbüros. Die Suche wurde ergebnisoffen und systematisch durchgeführt. Dabei arbeiteten die Beteiligten mit einer in allen Schritten nachvollziehbaren Methode, für die sie die vorhandenen Flächen nach einem objektiven Kriterienkatalog untersuchten. Ausschlaggebend für den am besten geeigneten Standort für den JVA-Neubau waren neben anderen vor allem justizrelevante, regionalplanerische und umweltfachliche Aspekte (siehe hierzu auch Antwort 2 und 3).

Die sorgfältige und umfassende Prüfung aller wichtigen Aspekte ergab, dass ein Grundstück in Münster-Wolbeck nordöstlich des Kreuzungsbereichs Freckenhorster und Telgter Straße in unmittelbarer Nähe des Flughafens Münster-Telgte (Berdel) alle Suchkriterien am besten erfüllt. Dieses 18 ha große Grundstück kaufte der BLB NRW an und begann mit den erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen, zu denen auch die Beantragung des Planungs- und Baurechts gehören.

02. Wie ist der BLB NRW bei der Suche nach einem geeigneten Standort für das neue Gefängnis vorgegangen? Und welche Kriterien berücksichtigte er dabei?

Um denjenigen Standort in Münster zu finden, der sich am besten für den Bau einer modernen JVA eignet, hat der BLB NRW eine **sogenannte gesamträumliche Standortanalyse** durchgeführt. Hierfür hatte das Ministerium der Justiz NRW vorgegeben, dass die neue JVA in einem Umkreis von 10,5 Kilometern um das Amts- und Landgericht Münster liegen soll. Innerhalb dieses vorgegebenen Suchraums wurden alle vorhandenen Flächen anhand von objektiven Tabu- und Restriktionskriterien bewertet.

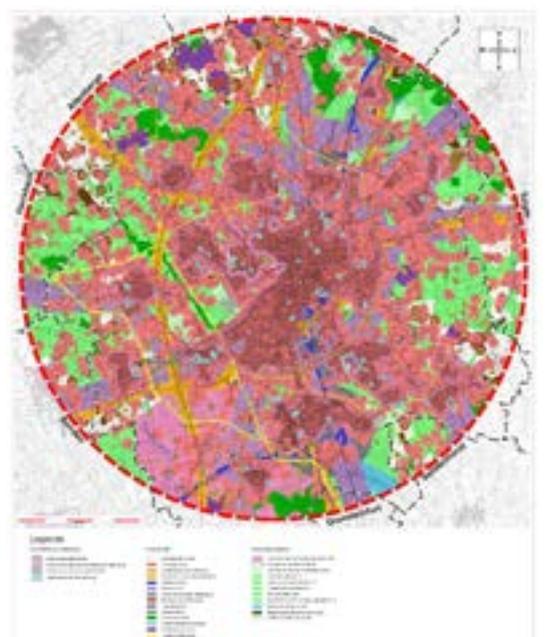
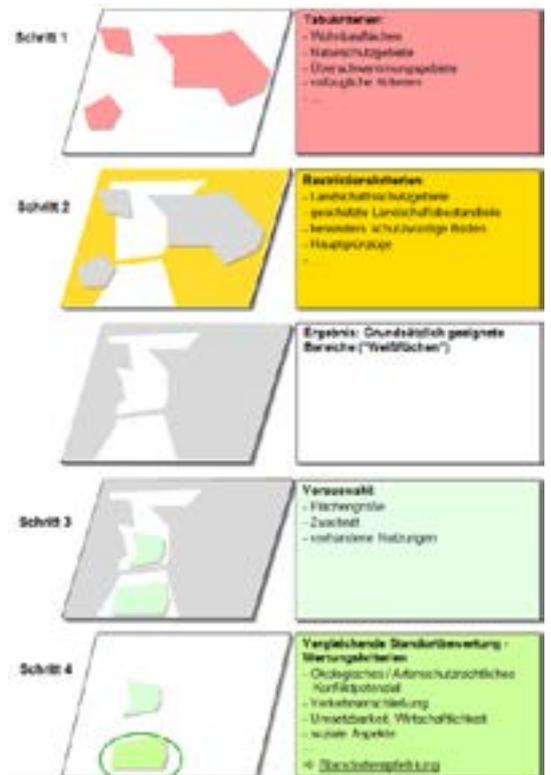
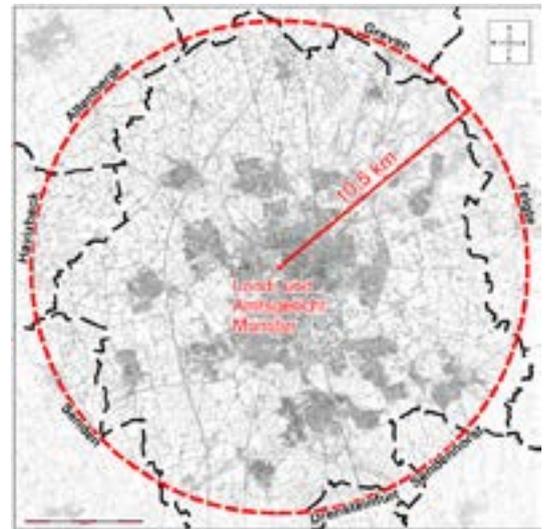
Dabei ermittelte der BLB NRW im ersten Schritt anhand von Tabukriterien alle Flächen, die als möglicher Standort auszuschließen sind. Dies sind Flächen, auf denen eine Bebauung per Gesetz, Planungsrecht oder anderweitiger Gründe grundsätzlich nicht möglich ist. Hierzu zählen u.a. Naturschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, Flächen mit bestehender Bebauung und Verkehrsflächen. Zu den Ausschlusskriterien gehören auch Mindestabstände, die aufgrund des Immissionsschutzes rechtlich vorgeschrieben sind und die zum Beispiel für Geruch oder Geräusche bzw. Lärm gelten.

In einem zweiten Schritt identifizierten BLB NRW und Fachbüros Flächen, die eine Zulässigkeit des Bauvorhabens nicht gänzlich ausschließen, aber aufgrund ihres Schutzstatus, ihrer Empfindlichkeit und/oder ihrer Schutzwürdigkeit erhebliche Planungshemmnisse darstellen. Beispiele hierfür sind Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsteile, Boden-, Bau- und Naturdenkmäler, besonders schutzwürdige Böden, Biotopverbundflächen oder Überschwemmungsgebiete.

Nach dieser zweistufigen Prüfung aller Flächen blieben noch grundsätzlich geeignete Standorte übrig. Diese unterzog der BLB NRW einer weiteren, noch intensiveren Bewertung. Das Ergebnis war eine Rangfolge aller untersuchten Flächen, die für den Bau einer modernen JVA überhaupt in Frage kommen.

Mit dem Eigentümer des am besten bewerteten und damit für den Bau einer modernen JVA am besten geeigneten Grundstücks hat der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW erfolgreiche Kaufverhandlungen geführt.

(Siehe auch: Kreisförmige Karte und Schema zur Grundstücksauswahl)



03. Wo befindet sich das ausgesuchte Grundstück für die neue JVA?

Als bestgeeigneter Standort für den Neubau der JVA Münster stellte sich bei der gesamt-räumlichen Standortanalyse ein Areal am östlichen Rand der Stadt Münster im Stadtbezirk Südost heraus. Das Grundstück liegt nordöstlich des Stadtteils Wolbeck, im Kreuzungsbe-reich zwischen Telgter Straße (L 585) und Freckenhorster Straße (L 793).



04. Wie groß ist das Grundstück für die neue JVA?

Die neue JVA soll insgesamt 640 Haftplätze bieten. Dies ist der Ausgangspunkt für die Berechnung der Grundstücksgröße, für die der BLB NRW Erfahrungswerte aus anderen aktuellen Neubauten von JVAs zugrunde legte. Die Kalkulation ergab, dass mindestens 11 ha zuzüglich weiterer Flächen für großzügige Sichtschutz-Anpflanzungen und Eingrünungen (Flächenversiegelung- und Waldausgleich) notwendig sind. Insgesamt umfasst das jetzt gefundene Grundstück rund 18 ha Fläche.

05. Hat der BLB NRW bei der Grundstückssuche auch Konversions- oder Gewerbeflächen berücksichtigt?

Bei der gesamt-räumlichen Standortanalyse hat der BLB NRW gezielt Konversionsflächen geprüft auch - außerhalb des definierten Suchgebietes. (Die Konversion – oder Umnutzung – bezeichnet die Nutzungsänderung insbesondere von früheren militärischen Liegenschaften, die brach liegen). Die Prüfung dieser Standorte hat jedoch gezeigt, dass sie nicht die notwendigen Anforderungen an einen Standort für eine moderne JVA erfüllen.

(Siehe hierzu auch Frage 2 zu den Suchkriterien)

Auch planerisch bereits gesicherte, bislang aber noch nicht vermarktete Gewerbegrundstücke und vorge nutzte Flächen ausreichender Größe wurden in die Suche miteinbezogen. Doch auch diese Flächen waren nicht für einen JVA-Standort geeignet.

06. Es handelt sich bei dem neuen Standort um einen Außenbereich, in dem in der Regel nur landwirtschaftliche Gebäude zulässig sind. Warum kann diese Fläche nun bebaut werden?

Baurechtlich ist der ausgewählte Standort dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen. Nach dieser Vorschrift sind im Außenbereich im Regelfall nur sogenannte privilegierte Vorhaben zulässig. Eine JVA zählt nicht dazu. In diesem Fall macht es jedoch die besondere öffentliche Zweckbestimmung der JVA möglich, gem. § 37 BauGB (Bauliche Maßnahmen des Bundes und der Länder) von den baurechtlichen Vorschriften der §§ 30 - 35 BauGB abzuweichen.

Die sorgfältige Prüfung bei der gesamträumlichen Standortanalyse hat ergeben, dass unter justizrelevanten, regionalplanerischen und umweltfachlichen Aspekten dieser Standort im Außenbereich von allen in Frage kommenden Flächen am besten geeignet ist für den Neubau der JVA. Unter anderem sind umfassende Sichtschutzanpflanzungen und ökologische Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen, die den Anforderungen des Standorts zum Beispiel auch bei der Auswahl von heimischen Gehölzen Rechnung tragen.

07. Werden ökologische Ausgleichsmaßnahmen für die Flächenversiegelung vorgenommen?

Ja. Ausgleichsmaßnahmen für entstehende Flächenversiegelungen und Waldausgleich können voraussichtlich mit der geplanten Eingrünung auf dem Plangebiet abgedeckt werden. Zusätzliche ökologische Kompensationsmaßnahmen resultieren aus dem artenschutzrechtlichen Ausgleichsbedarf (siehe hierzu auch die nächste Frage).

Das Grundstück, auf dem die neue JVA errichtet werden soll, ist ausreichend groß, um an allen Seiten eine großzügige Eingrünung zu ermöglichen. Diese wird zugleich dem Waldausgleich und dem Ausgleich von Flächenversiegelungen dienen.

08. Hat der BLB NRW Umwelt- und Naturschutzfragen bei der Suche berücksichtigt?

Bei der gesamträumlichen Standortanalyse hat der BLB NRW Vorgaben und Aspekte des Natur-, Umwelt-, Arten-, Tier- und Denkmalschutzes umfassend berücksichtigt. Naturschutzgebiete und Wasserschutzgebiete der Zonen I und II wurden bereits im ersten Schritt von der Suche ausgeschlossen. Im zweiten Suchschritt wurden Gebiete mit Schutzstatus, besonderer Empfindlichkeit und/oder Schutzwürdigkeit identifiziert. Beispiele hierfür sind Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile, Boden-, Bau- und Naturdenkmäler, besonders schutzwürdige Böden, Biotopverbundflächen oder Überschwemmungsgebiete.

Der BLB NRW wird auch bei der weiteren Abstimmung mit allen an dem baurechtlichen Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden besondere Rücksicht auf Umwelt- und Naturschutzbelange nehmen. So wurde beispielsweise sehr früh in der Planungsphase die Ausweisung von ökologischen Ausgleichsflächen initiiert.

09. Was passiert, wenn geschützte Tierarten auf dem Grundstück gefunden werden?

Der BLB NRW hat für den Standort bereits eine artenschutzrechtliche Prüfung durchführen lassen. Diese Prüfung hat baubedingte, anlagenbedingte und betriebsbedingte Faktoren einer JVA berücksichtigt. Das Ergebnis der Untersuchungen liegt vor und es wurden bereits die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um die Anforderungen des Bundesnaturschutzgesetzes sicherzustellen.

8 Durch das Neubauvorhaben werden größtenteils Ackerflächen in Anspruch genommen, auf denen überwiegend sogenannte Offenlandtierarten vorkommen. Die artenschutzrechtlichen Untersuchungen haben gezeigt, dass von dem Neubauprojekt voraussichtlich zwei Kiebitz-Reviere und ein Feldlerchen-Revier betroffen sind.

Der BLB NRW hat „vorgezogene Maßnahmen“ in Abstimmung mit den zuständigen Behörden sowie unter Beteiligung verschiedener Umwelt- und Naturschutzverbände und -gremien umgesetzt. Dabei wurden für die betroffenen Vogelarten in unmittelbarer Nachbarschaft neue Reviere geschaffen und die Habitatbedingungen für weitere, angrenzend vorkommende Brutpaare verbessert. Die Ausgleichsmaßnahme für zwei Kiebitz-Reviere und ein Revier für die Feldlerche nimmt ca. 3 ha Fläche in Anspruch und wird von den Vögeln bereits gut angenommen. Maßnahmen, wie Baufeldräumung oder das Anlegen von Baustraßen werden außerhalb der Brutzeit dieser Vögel stattfinden.

Im angrenzenden Wald wurde ein Revier von Waldschnepfen nachgewiesen. Dieser nach der Roten Liste NRW gefährdeten Tierart soll die Möglichkeit gegeben werden, ein neues Revier an anderer Stelle zu gründen. Für entsprechende funktionserhaltene Ausgleichsmaßnahmen ist ca. 1 ha Fläche erforderlich.

Zum Schutz verschiedener Fledermausarten sind mehrere Maßnahmen vorgesehen. Auch hierbei sind die zuständigen Behörden sowie Naturschutzverbände und -gremien eingebunden. So wird die erforderliche Fällung von Gehölzen möglichst im winterkalten Zeitraum durchgeführt. Dies dient dem Schutz von Wasserfledermäuse und weitere Arten mit Sommerquartieren in den Gehölzen. Zudem sollen der nördliche Bereich des Plangebietes durch Anpflanzungen oder beleuchtungssteuernde Maßnahmen als Dunkelräume weitestgehend erhalten bleiben. Das Nahrungsangebot für die Fledermäuse soll durch die Anlage bzw. Optimierung von extensiven Grünlandflächen oder Saumflächen verlagert werden.

Um gehölzgebundene bzw. -bewohnende Tierarten zu schützen, werden Rodungen zwischen November und Ende Februar durchgeführt. Der Beginn der Erschließungsarbeiten soll zwischen Mitte März bis Ende Juli erfolgen.

10. Durch das neue Grundstück verlaufen zwei Entwässerungsgräben. Was passiert damit?

Bei den beiden Gewässern handelt es sich um Ackergräben, die die angrenzenden Flächen entwässern. Diese wurden vor Beginn der Baumaßnahmen umgelegt. Das heißt: das Gewässer bleibt erhalten und dient weiter der Entwässerung der angrenzenden Ackerflächen. Durch die Verlegung werden sowohl die Ökologie des Gewässers als auch der Hochwasserschutz verbessert. Die früheren Gewässer waren begradigt und teilweise mit Rohren ausgebaut. Im Gegensatz dazu hat das neue Gewässer einen naturnahen leicht geschwungenen Verlauf mit wechselnden Böschungsneigungen und ist in eine Auenlandschaft eingebunden worden, die bei starkem Regen oder Hochwasser als Überflutungsfläche (Retentionsfläche) dient. Hierfür wurde der Uferbereich beidseitig mit für den Lebensraum typischen Sträuchern und Bäumen bepflanzt sowie eine artenreiche Mähwiese und eine Streuobstwiese angelegt. So können sich das neue Fließgewässer und der umgebende Bereich auch langfristig naturnah weiterentwickeln. Die Auenlandschaft verbessert darüber hinaus das Nahrungsangebot für in dem Gebiet lebende Fledermäuse, Kiebitze, Waldschnepfen und Feldlerchen.

11. Die zukünftige JVA wird im ländlich geprägten Außenbereich errichtet. Gibt es eine optische Anpassung an die westfälische Kulturlandschaft, zum Beispiel eine blickdichte, ganzjährige Bepflanzung des äußeren Grünstreifens mit heimischer Vegetation?

Ja, das gesamte Grundstück wird mit einer regionaltypischen Hecke eingegrünt. Vergleiche hierzu auch die ausführliche Antwort unter Frage 15.

Die neue JVA und die Nachbarschaft

12. Wie wird die neue JVA von außen aussehen?

Die Fassaden von Haftgebäude und Pforte werden verklindert. Die Dächer erhalten eine sogenannte „In-Dachanlage“, d.h. anstelle von Dachpfannen oder ähnlichem werden die Dachflächen mit rund 10.500 Photovoltaikmodulen eingedeckt. Die PV-Anlage wird jährlich rund 3,4 Gigawattstunden grünen Strom erzeugen.



13. Gibt es eine perspektivische Zeichnung von dem gesamten Gebäude inklusive Haftmauer?



14. Wie ist die Beschaffenheit der Haftmauer? Wird die Mauer verklinkert oder begrünt?

Für die Gestaltung von Haftmauern gibt es aus Sicherheitsgründen klare Vorgaben. Die Haftmauer wird aus Beton bestehen. Der BLB NRW wird die Mauer und das gesamte Gelände großzügig eingrünen, so dass die Mauer nach einigen Jahren nicht mehr zu sehen sein wird.

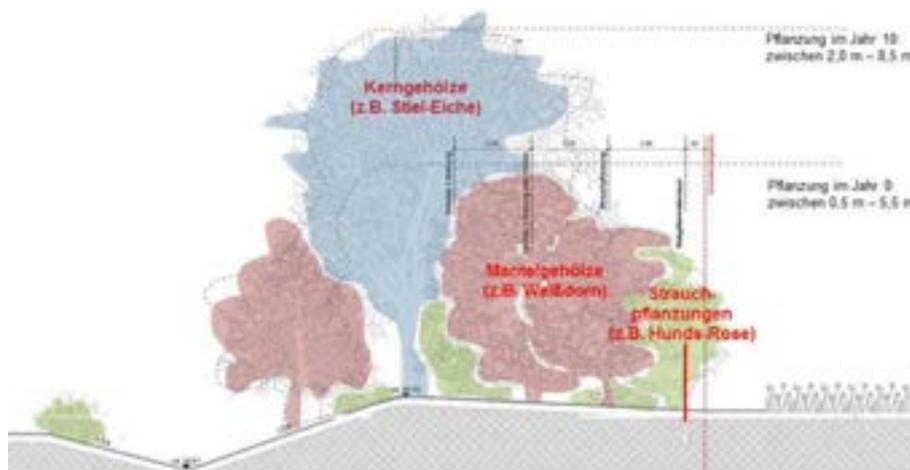
(Siehe auch Frage 15)

15. Besteht weiterhin der Anspruch, die neue JVA an die westfälische Kulturlandschaft anzupassen? Wie wird die Wallhecke bzw. die Eingrünung genau aussehen? Werden die Pflanzen später regelmäßig kurz geschnitten?

Der BLB NRW passt die neue JVA bestmöglich an die westfälische Kulturlandschaft an. Deshalb haben wir das Gelände großzügig mit einer regionaltypischen Hecke eingegrünt. Im Herbst 2021 pflanzten beauftragte Unternehmen heimische Bäume und Sträucher unterschiedlicher Wuchshöhe wie Hainbuche, Feldahorn, Schwarzerle, Stieleiche, Holunder, Kreuz- und Weißdorn, Paffenhütchen, Hundsrose und viele andere an. Die Hecke wird eine Tiefe von mindestens 10 und maximal 25 Metern haben. Neben kleineren Pflanzen haben wir auch ältere, bis zu fünf Meter hohe Bäume einsetzen lassen. Die Anpflanzung soll nicht durch regelmäßigen Schnitt kurzgehalten werden. Vielmehr gehen wir davon aus, dass die Pflanzen nach rund zehn Jahren eine Höhe von 2 bis 7,5 Metern haben werden. Die neue JVA mit der Haftmauer soll hinter dieser Wallhecke optisch verschwinden. Im Bereich des naturnah angelegten Gewässers haben wir zudem eine Streuobstwiese angelegt mit alten Obstsorten, wie Kaiser-Wilhelm-Apfel oder der Birnensorte Clapps Liebling. Sowohl die Hecke als auch die Streuobstwiese bieten Lebensraum für heimische Pflanzen- und Tierarten. Zudem sind sie ein Beitrag zum Erhalt der westfälischen Kulturlandschaft. Insgesamt hat der BLB NRW rund 13.000 Gehölze pflanzen lassen.



Schon nach einigen Jahren soll die neue JVA hinter der Bepflanzung optisch verschwinden.



Nach zehn Jahren sollen die Pflanzen in der 10 bis 25 Meter tiefen Wallhecken zwischen 2 und 8,5 Meter hoch sein.

16. Wie breit ist der Streifen zwischen Haftmauer bis zur Grundstücksgrenze?

Die neue JVA mit der umgebenden Haftmauer wird nicht bis zur Grundstücksgrenze gebaut. An den schmalen Stellen beträgt der Abstand 25 – 30 Meter und an den breiten Stellen 50 – 60 Meter.



17. Wird es ein Sperrgebiet rund um die JVA geben, das Spaziergänger oder die Anwohnenden einschränken wird?

Nein, es wird kein Sperrgebiet rund um die JVA geben. Es wird lediglich kein Zutritt auf das Gelände der neuen JVA möglich sein, das außerhalb der Eingrünung mit einem ca. 1,60 Meter hohen Gitterstabzaun eingezäunt wird.

18. Was passiert, wenn ein Feuer in der JVA ausbrechen sollte?

Für alle Gebäude macht der Gesetzgeber sehr umfassende Brandschutzvorgaben. Dies gilt auch für Justizvollzugsanstalten. Für die JVA Münster gibt es nicht nur umfassende Brandschutzvorkehrungen, sondern auch ein detailliertes Brandschutzkonzept.

19. Werden die Häftlinge auch mit dem Hubschrauber in die JVA transportiert?

Ein Hubschrauberlandeplatz ist für die neue JVA nicht vorgesehen. Die Häftlinge werden mit dem Pkw, Kleinbus oder Bus zur JVA transportiert.

20. Wie viele Haftplätze wird es in der neuen JVA geben?

In der neuen JVA sind 640 Haftplätze des geschlossenen Männervollzugs vorgesehen, davon 200 Plätze für Untersuchungshaft.

21. Wird es in der neuen JVA auch eine Sicherheitsverwahrung geben?

Nein.

22. Welcher Sicherheitsstandard wird realisiert?

Der Neubau der JVA wird mit allen technischen Einrichtungen ausgestattet, die den aktuellen Sicherheitsstandards entsprechen und zu einem modernen Justizvollzug dazugehören, wie z.B. Videokameraüberwachungen und Sicherheitszäune.

23. Wird es Wachtürme rund um die neue JVA geben?

Moderne Justizvollzugsanstalten verfügen nicht mehr über klassische Wachtürme. Stattdessen ist eine flächendeckende Kameraüberwachung innerhalb und außerhalb des Sicherheitsbereichs entlang der Mauer als Standard vorgesehen.

24. Wird es regelmäßige Kontrollfahrten rund um das Gelände der JVA geben?

Nein. Für den Bereich zwischen Grundstückseinfriedung und Gefängnismauer ist bei modernen Gefängnisneubauten eine Videoüberwachung vorgesehen. Zusätzlich wird innerhalb des umwehrten Bereichs die modernste Sicherheitstechnik installiert.

25. Wird die Videoüberwachung auch Passanten und Fahrzeuge erfassen, die außen an der neuen JVA vorbeikommen?

Nein, Passanten werden nicht erfasst: Die Videoüberwachung wird sich auf das neue JVA-Gelände beschränken.

26. Wird die neue JVA nachts beleuchtet sein?

Ja. Aus Sicherheitsgründen werden die Außenmauern und die Fassaden der Hafthäuser nachts beleuchtet. Sichtschutzanpflanzungen werden die Lichtemission in der direkten Umgebung der JVA jedoch auf ein Minimum reduzieren.

27. Werden von der neuen JVA Geräuschbelästigungen ausgehen?

Bei der gesamträumlichen Standortanalyse wurde bereits ein großer Schutzabstand zwischen neuer JVA und Wohnbebauungen einkalkuliert. Laut gutachterlicher Stellungnahme werden die schallschutztechnischen Mindestabstände zur nächsten Hofstelle bzw. zum nächsten Wohngebiet bei weitem überschritten. Zusätzlich werden die Anpflanzungen rund um die Haftmauer die Geräuschemission in der direkten Umgebung der neuen JVA minimieren.

28. Wo werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter parken, die mit dem Auto zur Arbeit fahren?

Auf dem Gelände der neuen JVA werden ausreichend Parkplätze für Mitarbeitende sowie Besucherinnen und Besucher zur Verfügung stehen. Bei der Berechnung der Stellplätze konnten wir auf unsere Erfahrungen und Erkenntnisse im Bau anderer Haftanstalten zurückgreifen.

29. Ist zu erwarten, dass die Grundstückspreise in der Umgebung der JVA Münster sinken werden?

Die neue JVA Münster wird rund 1,2 km von der nächsten zusammenhängenden Bebauung entfernt liegen. Nach unseren Erkenntnissen haben Neubauprojekte dieser Art in vergleichbaren Lagen die Grundstückspreise nicht beeinflusst. So hat zum Beispiel der Neubau der JVA Wuppertal-Ronsdorf die dortigen Grundstückspreise nicht gesenkt.

30. Sind für den benachbarten Sportflughafen, Einschränkungen zu erwarten beispielsweise durch Lärmschutz oder Mindestflughöhen?

Nein.

31. Wird es rund um die JVA Einschränkungen für die Landwirtschaft geben z.B. beim Ausbringen von Gülle oder nächtlicher Ernte?

Nein, für Mitarbeitende und Inhaftierte der JVA gilt derselbe Schutzanspruch wie für Nutzerinnen und Nutzer von Wohnraum. Deshalb gelten hier dieselben Regelungen beim Ausbringen von Gülle oder nächtlicher Ernte wie bei angrenzender Wohnbebauung.

32. Besteht für die umliegenden Anwohner ein Anschlusszwang oder eine Anschlussmöglichkeit an das neue Netz zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für die neue JVA?

Die Anbindung der neuen JVA an die städtische Trinkwasserversorgung wird durch die zuständigen Versorgungsbetriebe Stadtnetze Münster sichergestellt. Wir gehen davon aus, dass auch benachbarte Grundstücke angeschlossen werden könnten. Über einen Anschlusszwang ist dem BLB NRW nichts bekannt. Anlieger sollten sich hier direkt mit Stadtnetze Münster in Verbindung setzen.

Das Abwasser wird auf dem Grundstück einer zentralen Pumpstation zugeführt. Von dort wird es dann weiter über die Pumpstation in Alverskirchen Richtung Kläranlage Everswinkel geleitet. Eine eigenständige Abwasserbehandlung auf dem Grundstück ist nicht geplant. Eine mögliche Anbindung der Anlieger war nicht Gegenstand unserer Gespräche mit den Entsorgungsbetrieben. Verbindliche Aussagen über Anbindungsmöglichkeiten bzw. -verpflichtungen können die zuständigen Entsorgungsbetriebe erteilen.

33. Die Trinkwasserversorgung vieler Anlieger erfolgt über die Nutzung von Brunnen, die unterschiedliche Tiefen haben. Ist durch den JVA-Neubau eine Absenkung des Grundwasserspiegels zu befürchten und damit eine Gefährdung der Brunnenversorgung?

Die Trinkwasserversorgung der Anwohner mit eigenem Brunnen ist durch den JVA-Neubau nicht gefährdet. Ein externer Sachverständiger (Baugrundgutachter) hat im Auftrag des BLB NRW die hydrogeologischen Gegebenheiten überprüft. Er kommt zu dem Schluss, dass die Baumaßnahme keine Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel in der Nachbarschaft haben wird.

34. Wie viele Kellergeschosse wird die neue JVA haben?

Nach derzeitigem Planungsstand sind die Gebäude der JVA überwiegend nicht unterkellert. In Teilbereichen ist eine Unterkellerung mit maximal einem Geschoss vorgesehen.

35. Wer kommt für etwaige Kosten bei Problemen mit den Brunnenanlagen bzw. den Anschluss an die städtische Trinkwasserversorgung auf?

Der JVA-Neubau wird keine Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel und die Brunnenanlagen in der Nachbarschaft haben.

Kosten für gewünschte Anschlüsse an das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz müssen die Anlieger selbst tragen.

36. Alle Anwohnenden verfügen über Einleitungsgenehmigungen für das Abwasser der Kläranlagen. Teilweise befinden sich diese auf dem künftigen Gelände der JVA. Sind diese Genehmigungen künftig sichergestellt?

Ja, das bestehende Gewässer wird innerhalb des Geländes der JVA umgelegt. Seine Funktionsfähigkeit für die Anlieger wird auch zukünftig durch den Unterhaltungsverband sichergestellt. Gräben, die am Rande des Geländes liegen, werden nicht verändert. Die Einleitungsgenehmigungen bleiben grundsätzlich bestehen.

37. Wie ist die Entsorgung von Abwasser bzw. der Ablauf des Regenwassers von den versiegelten Flächen geregelt? Werden die angrenzenden Flächen hiervon beeinflusst?

Nein, angrenzende Flächen werden nicht durch Regen - oder Abwässer der neuen JVA beeinflusst. Das Abwasser wird über eine Pumpstation zu einer Kläranlage geleitet.

Das Regenwasser wird in Zukunft über Rückhalteräume / Sekundärräuen geführt und gedrosselt in das verlegte Gewässer auf dem JVA-Gelände eingeleitet. Die maximale Einleitmenge orientiert sich an den aktuellen Mengen aus den landwirtschaftlichen Flächen. Das heißt: Eine Veränderung der Gewässerhydraulik wird es nicht geben. Sowohl für die Verlegung des Gewässers als auch für die Einleitung von Niederschlagswasser haben wir entsprechende Anträge bei der Stadt Münster gestellt. Die Genehmigungsbehörde prüft diese Anträge besonders mit Blick auf die Belange Dritter sowie auf Natur und Landschaft.

38. Kann die neue JVA das Mobilfunknetz durch eine zu hohe Netzauslastung beeinträchtigen? Ist ggf. der Bau zusätzlicher Sendemasten, alternativ zum Glasfaseranschluss geplant?

Der BLB NRW hat grundsätzlich keinen Einfluss auf die Netzabdeckung der verschiedenen Mobilfunkbetreiber. Allerdings ist nicht mit einer erhöhten Netzauslastung zu rechnen, da die Mobilfunkbenutzung in der JVA grundsätzlich nicht gestattet ist. Sowohl Mitarbeitende als auch Inhaftierte und ihre Besucher müssen ihre Mobiltelefone vor Betreten der JVA abgeben bzw. einschließen.

39. Bleibt die Haltestelle des Regionalbusverkehrs an der Kreuzung Telgter Straße/Freckenhorster Straße erhalten?

Ja, die Haltestelle bleibt erhalten und wird durch einen barrierefreien Ausbau aufgewertet.

40. Werden aktuelle Verbindungen der Buslinie S20 erweitert?

In Vorgesprächen mit den Stadtwerken wurde dem BLB NRW eine Erweiterung des ÖPNV-Angebots, z.B. durch Verkürzung der Taktfolge der S20 sowie gegebenenfalls ergänzende ÖPNV-Anbindungen in Aussicht gestellt. Verbindliche Auskünfte hierzu können die zuständigen Verkehrsbetriebe (Stadtwerke Münster) erteilen.

Wird es künftig eine Direktverbindung von der JVA in den Stadtteil Wolbeck geben?

Wir führen aktuell Gespräche mit den Stadtwerken über eine zusätzliche ÖPNV-Direktanbindung vom Bahnhof Wolbeck zur neuen JVA Münster. Für die Verbindungen sind die Verkehrsbetriebe der Stadtwerke Münster, die hierzu Auskünfte erteilen können.

41. Wann beginnt der BLB NRW mit dem Neubau der JVA?

2021 hat der BLB NRW mit den vorbereitenden Arbeiten begonnen, zu denen die Umverlegung des Gewässers, die Errichtung der Haftmauer sowie die umfassende Sichtschutzbepflanzung gehörten. Diese vorgezogenen Maßnahmen haben wir fristgerecht abgeschlossen. Ende 2023 beginnt das beauftragte Unternehmen mit den Arbeiten zur Errichtung der 14 Gebäude.

42. Wie lange dauert die Bauzeit?

Aufgrund der Erfahrungen mit vergleichbaren Projekten gehen wir bei der Hauptbaumaßnahme, also der Errichtung der Gebäude, von einer Bauzeit von rund drei Jahren aus.

43. Über welche Straßen werden die Materialien während der Bauphase angefahren?

Die Anlieferung von Materialien während der Bauphase kann grundsätzlich über die Freckenhorster Straße oder die Telgter Straße erfolgen. Wir haben bereits eine Grundstückszufahrt sowie eine Linksabbiegerspur von der Telgter Straße aus eingerichtet. Bei Bauvorhaben dieser Größenordnung planen spezialisierte Logistikexperten den Materialfluss.

44. Wie können lokale Handwerksbetriebe von dem Großprojekt profitieren?

Der BLB NRW wendet als öffentlicher Auftraggeber das Vergaberecht für alle zu vergebenden Leistungen an. Das Vergaberecht sieht geordnete Verfahren bei der Ausschreibung und Vergabe von Planungs-, Steuerungs-, Bau- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bauprojektrealisierung vor.

Alle Leistungen werden rechtzeitig über die Vergabepattform im Internet unter <https://evergabe.blb.nrw.de> ausgeschrieben. Dadurch werden die Informationen regionalen wie überregionalen Bau-, Planungs-, Steuerungs- und Dienstleistungsunternehmen im fairen Wettbewerb zugänglich gemacht.

45. Was wird der Neubau der JVA Münster kosten?

Zu den Gesamtinvestitionskosten einer neuen JVA gehören die Ausgaben für den Grundstückserwerb, die Erschließung und Herrichtung des Grundstücks, die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen, die Errichtung der Haftmauer und der Einzelgebäude sowie für die umfangreichen Sicherheitseinrichtungen. Diese Kosten können erst mit dem weiteren Planungsfortschritt näher definiert werden. Die Gesamtinvestition liegt bei vergleichbaren Projekten im dreistelligen Millionenbereich.

45. Was wird der Neubau der JVA Münster kosten?

Zu den Gesamtinvestitionskosten einer neuen JVA gehören die Ausgaben für den Grundstückserwerb, die Erschließung und Herrichtung des Grundstücks, die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen, die Errichtung der Haftmauer und der Einzelgebäude sowie für die umfangreichen Sicherheitseinrichtungen. Diese Kosten können erst mit dem weiteren Planungsfortschritt näher definiert werden. Die Gesamtinvestition liegt bei vergleichbaren Projekten im dreistelligen Millionenbereich.

46. Welche Pläne bestehen hinsichtlich der alten JVA in der Innenstadt?

Derzeit sind in der JVA Münster am Standort Gartenstraße rund 220 Häftlinge untergebracht. Bis Fertigstellung der neuen JVA Münster wird der Justizvollzug dort weitergeführt. Entscheidungen über diesen Zeitraum hinaus sind noch nicht getroffen worden. Sollte das Gefängnis nach Fertigstellung der neuen JVA nicht mehr für Landeszwecke benötigt werden, wird der BLB NRW den üblichen Verkaufsprozess für diese Immobilie einleiten.

47. Wie werden interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Pläne für die neue JVA informiert und in den weiteren Prozess einbezogen?

Der BLB NRW informiert über verschiedene Kanäle die Öffentlichkeit: Wir halten kontinuierlich die direkten Anwohnenden über den Fortgang des Projektes auf dem Laufenden, geben aktuelle Informationen an die Presse und veröffentlichen diese im Internet auf unserer Homepage und / oder in den Social Media.

48. An wen kann ich mich bei Fragen und Anmerkungen wenden?

Anwohner können sich jederzeit an die Pressestelle des Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW in Münster wenden und Informationen zum aktuellen Projektstand erhalten:

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Niederlassung Münster
Hohenzollernring 80 | 48145 Münster

Andrea Rehder

Presse und Kommunikation

 andrea.rehder@blb.nrw.de

 0251 9370 619

www.blb.nrw.de